



## Benutzungsordnung

### 1. Präambel

Die Stiftsbibliothek Herzogenburg ist eine Privatbibliothek, sie dient vorrangig den Zwecken des Trägers.

Das Archiv und seine Bestände sind prinzipiell jedem/r zugänglich, der/die ein berechtigtes Interesse an den Beständen des Archivs geltend macht und sich zur Einhaltung dieser Benutzungsordnung verpflichtet.

Die Benutzung der Bibliothek ist kostenlos.

Ein rechtlicher Anspruch auf Benutzung besteht nicht. Eine Benutzung kann durch den Stiftsbibliothekar auch ohne Angabe von Gründen verwehrt werden.

### 2. Benutzungsantrag

Die Benutzung ist unter Angabe des Arbeitsthemas und der beabsichtigten Auswertung beim Stiftsbibliothekar schriftlich zu beantragen. Vor der Benutzung ist ein Benutzerbogen auszufüllen, unbekannte Personen müssen sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen.

Die Benutzungsgenehmigung gilt jeweils für die im Benutzungsantrag angegebenen Themen. Abweichungen vom Benutzungsantrag sind rechtzeitig anzuzeigen.

### 3. Benutzungsgenehmigung

Über den Benutzungsantrag entscheidet der Stiftsbibliothekar bzw. die von ihm benannte Vertretung.

Wird die Benutzungserlaubnis erteilt, wird dem/r Benutzer/in für die vereinbarten Termine ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

### 4. Benutzung

Den Anweisungen des Stiftsbibliothekars bzw. seiner Mitarbeiter/innen ist Folge zu leisten. Sie stehen den Benutzern/innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratend zur Seite. Die Beratung erstreckt sich auf Hinweise auf den Bibliotheksbestand und relevante Literatur sowie zu Fragen bezüglich des Stiftes Herzogenburg sowie zu seiner Geschichte.

Die notwendigen Kenntnisse werden für die Benutzung vorausgesetzt.

Die Bücher dürfen nur auf dem zugewiesenen Arbeitsplatz eingesehen werden.

In der Bibliothek und im Benützerraum sind Essen, Trinken, Rauchen und Telefonieren strikt untersagt. Ebenso ist lautes Sprechen zu vermeiden.

Eine Entlehnung von Büchern ist nicht möglich.

An technischen Hilfsmitteln sind Notebooks erlaubt, die Verwendung weiterer technischer Geräte (z. B. Scanner, Schreibmaschine, Diktiergerät, Kamera oder Telefon) in den Archivräumen bedarf der Genehmigung.

Die Bücher sind sorgfältig und schonend zu behandeln.

Vor der Benutzung sind die Hände zu waschen.

Die Bücher müssen in jener Ordnung und Reihenfolge verbleiben, in der sie übergeben wurden.

Auf keinen Fall darf ein/e Benutzer/in Eintragungen in Büchern vornehmen. Bücher dürfen nicht als Schreibunterlage verwendet werden. Aufgeschlagene Bücher dürfen nicht

übereinander gelegt werden. Eingelegte Lesezeichen sind vor der Rückgabe zu entfernen, es dürfen keine selbstklebenden Lesezeichen verwendet werden.

Am Arbeitstisch dürfen an Schreibutensilien ausschließlich Bleistifte verwendet werden.

Vor dem Verlassen Bibliothek bzw. des Benützerraumes sind alle überlassenen Bücher zurückzugeben.

Reproduktionen bedürfen einer eigenen Genehmigung.

### **5. Einschränkung der Benutzung**

Die Benutzung von Büchern kann darüber hinaus versagt oder eingeschränkt werden, wenn der hohe Wert oder der Erhaltungszustand dies ratsam erscheinen lässt bzw. wenn das angeforderte Archivgut noch nicht erschlossen und geordnet ist.

### **6. Auswerten der Bestände**

Die Nutzung des Bibliotheksbestandes, insbesondere aber die Verwendung von Reproduktionen ist nur im Rahmen des im Benutzungsantrag angegebenen Themas gestattet. Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Der/die Benutzer/in verpflichtet sich zur sachlich richtigen Veröffentlichung von Informationen, die auf Buchbeständen aus dem Stiftsbibliothek Herzogenburg beruhen. Die benutzten Bestände sind in der Arbeit einzeln und vollständig unter Angabe der jeweiligen Signaturen nachzuweisen.

Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, von Arbeiten in schriftlicher oder sonstiger audiovisueller Form, die unter Verwendung von Buchbeständen aus der Stiftsbibliothek Herzogenburg verfasst wurden, diesem unmittelbar nach Erscheinen unaufgefordert ein Belegexemplar kostenlos zu übergeben. Dies gilt auch für ungedruckte Arbeiten.

### **7. Ausschluss von der Benutzung**

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung können die sofortige Ausschließung von der weiteren Benutzung der Stiftsbibliothek Herzogenburg zur Folge haben.

### **8. Haftung:**

Der/die Benutzer/in haftet für alle Schäden, die durch sein/ihr Verschulden am Buchbestand, an den Einrichtungen der Stiftsbibliothek oder an Rechten Dritter im Zusammenhang mit dem Buchbestand und dessen Benutzung entstehen.



**AUGUSTINER-CHORHERRENSTIFT  
A-3130 HERZOGENBURG**

**BIBLIOTHEK**

Tel. (02782) 83112-18  
Fax (02782) 83112-28  
E-Mail: archiv@stift-herzogenburg.at

**Benutzungsantrag**

Jahr / Nr. 20 / .....

Name	Vorname	Titel
Ausweis (Ausstellungsbehörde, Datum, Nr.)		

**Anschrift, Telefon, E-Mail**

Wohnort bzw. Dienstadresse

Aufenthaltort (gegebenenfalls)

Institution	Gastgeber
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Staat	Staat
Tel.	Tel.
E-Mail	

**Die Forschung erfolgt**  in eigener Sache  im Auftrag von .....

**Forschungsgegenstand (Arbeitstitel)**

--

**Forschungszweck**

wissenschaftlich  rechtlich  privat

**Beabsichtigte Auswertung**

Doktorarbeit  Diplomarbeit  wissenschaftliche Publikation  
 privat  Presse, Medien  Sonstiges .....

**Rechtsverbindliche Erklärung**

Ich erkläre, die Benützungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichte mich zur gewissenhaften Einhaltung ihres Inhalts. Insbesondere verpflichte ich mich, der Stiftsbibliothek von jeder Veröffentlichung in schriftlicher oder sonstiger audiovisueller Form, für die Bestände der Stiftsbibliothek verwendet worden sind, ein Belegexemplar umgehend, unaufgefordert und kostenlos zu überlassen.

....., den .....

Unterschrift

Bewilligt am: ..... von: .....